Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Militäranlagen Worblaufen, Gemeinde Ittigen, Umnutzung zum Militärpolizei-Bereitschaftsstandort (MP Ber Stao)

vom 3 Mai 2005

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten, 3003 Bern, vom 9. November 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Umnutzung der Militäranlagen Worblaufen, Gemeinde Ittigen, zum Militärpolizei-Bereitschaftsstandort (MP Ber Stao) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

24 Mai 2005

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2005-1191 3269

Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).